

# Die Besondere Lernleistung im Abitur

(Dr. Jan Robel, 10. OG – Gymnasium, Berlin - Lichtenberg)

publiziert unter

**[www.aqua-terra-net.de/Schule/lehrer/lehrer.htm](http://www.aqua-terra-net.de/Schule/lehrer/lehrer.htm)**

Ich mache darauf aufmerksam, dass nachstehende Verweise auf gesetzliche Grundlagen von mir interpretiert worden sind, wenn keine eindeutigen Aussagen vorlagen. Insofern können sich durchaus Differenzen zu später erlassenen Ausführungsvorschriften ergeben, oder anderweitige Interpretationen schulintern vorgenommen werden.

- bis 2006 eine freiwillige Leistung
- ab 2007 Bestandteil der  
5. Prüfungskomponente



# Die gesetzlichen Grundlagen / Quellen

- **Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)**  
vom 1. August 1984 (GVBl. S. 723, 1170),  
zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. März  
2004 (GVBl. S. 180) <http://www.sensjs.berlin.de/>
- **Rundschreiben IV / Nr. 13 / 2000**  
Betr.: Besondere Lernleistung im Abitur gem. § 40 a  
VO-GO  
[http://www.aqua-terra-  
net.de/Schule/Abitur/Lernleistung.htm](http://www.aqua-terra-net.de/Schule/Abitur/Lernleistung.htm)
- **SenBJS I B 1 Entwurf**  
zur Durchführung der Präsentationsprüfungen vom  
03.03.05

# Die Fünfte Prüfungskomponente beinhaltet entweder:

- eine zusätzliche mündliche Prüfung in Form einer **Präsentationsprüfung**

**oder**

- eine **Besondere Lernleistung**

# Die Präsentationsprüfung

- Auswahl des Themas durch den Schüler und schriftliche Einreichung beim Kursleiter bis spätestens Ende des dritten Kurshalbjahres.
- Das Thema muss fachübergreifend gewählt sein und ein Referenzfach und mindestens ein Bezugsfach haben.
- Das Referenzfach muss vier KHJ, das Bezugsfach mindestens zwei KHJ belegt worden sein.
- Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den Prüfungsvorsitzenden.
- Bekanntgabe des festgesetzten Prüfungsthemas erfolgt zwei Wochen vor dem Prüfungstermin.

# Die Besondere Lernleistung

kann aus

- - der Teilnahme an einem zweisemestrigen Seminarkurs,

oder

- - einer kursbezogenen Arbeit,

oder

- - einer Wettbewerbsteilnahme erbracht werden

Generell muss ein schulisches Referenzfach vorhanden sein

# Seminarkurse

- **Die Einrichtung von Seminarkursen ist von der für das Schulwesen zuständigen Senatsverwaltung zu genehmigen. Anträge sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Kurshalbjahres zu stellen, in dem der erste Kurs angeboten werden soll.**
- **Seminarkurse sind als dreistündige Grundkurse einzurichten.**
- **Im Ergebnis wird eine 10-15 -seitige Hausarbeit eingereicht und in der Zeit der mündlichen Prüfungen ein Kolloquium absolviert.**

# Die kursbezogene Arbeit

- bezieht sich auf das Thema eines KHJ, in der Regel auf das des zweiten.
- muss bis zum Ende des ersten KHJ vom Schüler beantragt werden.
- endet mit einer 20-30 –seitigen Hausarbeit, die spätestens zu Beginn des vierten KHJ eingereicht werden muss.
- und wird mit einem Kolloquium in der Zeit der mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

# Wettbewerbsbeiträge

- Das Einbringen eines Wettbewerbsbeitrags erfordert unabhängig von einer wettbewerbsinternen Wertung eine schulische Leistungsbewertung.
- Wettbewerbsbeiträge können nur dann als Besondere Lernleistung im Abitur eingebracht werden, wenn sie während der Kursphase erarbeitet werden.
- Beiträge zu folgenden Wettbewerben können als Besondere Lernleistung berücksichtigt werden:
  - der Schülerwettbewerb „Jugend forscht“,
  - der Bundesumweltwettbewerb.

# Erstellung der Arbeit

- Der schriftliche Teil der Besonderen Lernleistung ist eine Hausarbeit bzw. bei Wettbewerben die Wettbewerbsarbeit.
- Für das Anfertigen der schriftlichen Arbeit stellen Schüler und betreuender Lehrer einvernehmlich einen Arbeits- und Zeitplan auf. Durch regelmäßige Kontakte (in der Regel 3-4 Konsultationen) ist zu sichern, dass er eingehalten oder bei begründeten Abweichungen angepasst wird.

# Inhaltliche Formvorgaben

- Die **schriftliche Arbeit muss folgende Teile enthalten:**
- **Titelblatt (Angabe des Themas im vollständigen Wortlaut, Name des Verfassers),**
- **Inhaltsverzeichnis, Textteil, Dokumentation des Arbeitsweges, Literaturliste/Quellenverzeichnis (z.B. Internetadressen),**
- **Selbständigkeitserklärung.**
- **Anhänge sind möglich.**

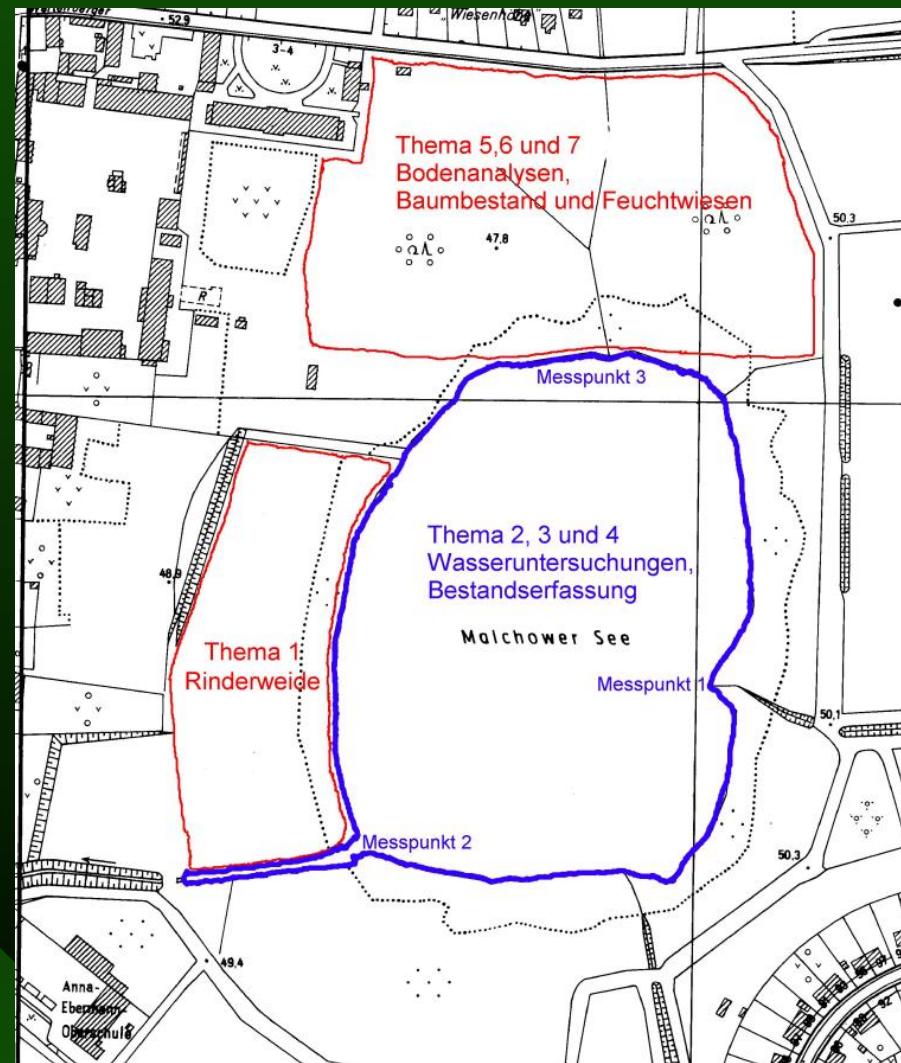
# Die äußere Form

- Die Arbeit ist maschinengeschrieben bzw. als Computerausdruck 1,5-zeilig im Schriftgrad 12 (65 Zeichen pro Zeile, 38 Zeilen pro Seite) zu erstellen.
- Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren.
- Sie ist in gebundener oder gehefteter Form abzugeben.
- Der Arbeit ist eine handschriftliche Erklärung beizufügen, die lautet: „Hiermit erkläre ich, dass ich die Arbeit mit dem Titel [Titel] selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.“ Die Erklärung ist - mit Datumsangabe - zu unterschreiben.

# Das Kolloquium

- Das Kolloquium findet im Zeitraum der mündlichen Prüfungen statt. Der Termin wird vom Prüfungsvorsitzenden festgelegt.
- Dem Ausschuss für das Kolloquium, der vom Vorsitzenden der Prüfungskommission geleitet wird, gehören mindestens zwei von ihm bestimmte Lehrkräfte an, darunter in der Regel die die schriftliche Arbeit betreuende Lehrkraft als Prüfender.
- Die Dauer des Kolloquiums soll zwischen 20 und 30 Minuten betragen. Es besteht aus den beiden Teilen mündliche Präsentation sowie Gespräch über Aufgabenstellung und Arbeitsergebnisse.

# Das Untersuchungsgebiet Malchower See



# Kriterien für die Objektwahl

- Persönliches Interesse
- Fülle der möglichen Themenstellung
- Räumliche Nähe zum Wohnort der Schüler
- Gesellschaftliches Interesse



# Kooperationspartner

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (oberste Naturschutzbehörde)
- Amt für Umwelt und Natur Lichtenberg (untere Naturschutzbehörde)
- Naturschutzstation Malchow



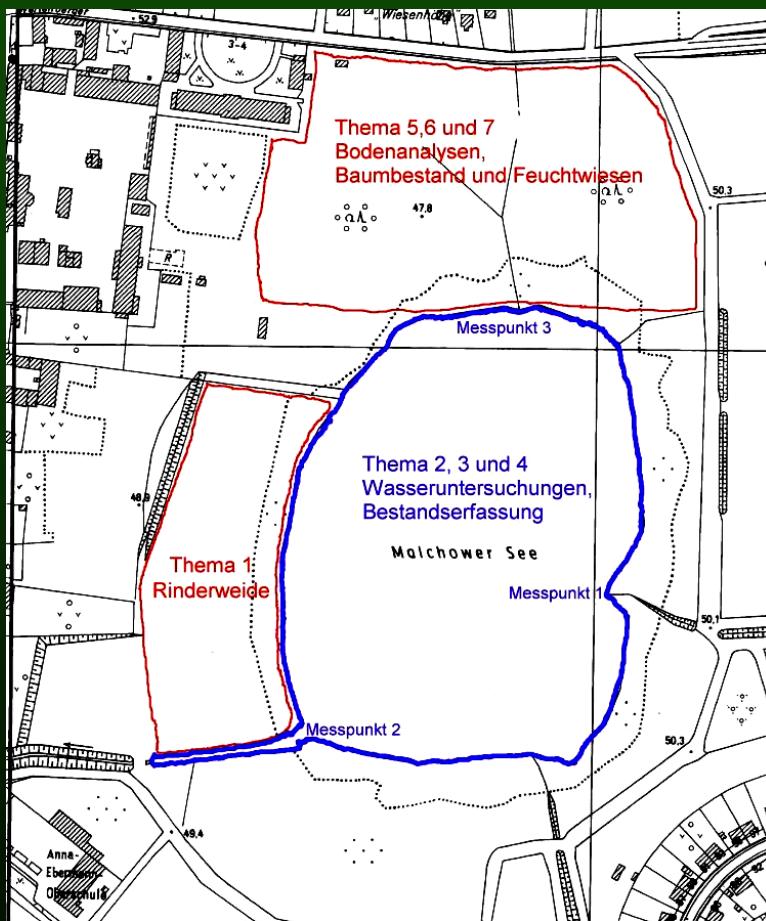
# Zielstellung

- Förderung feldbiologischer und labortechnischer Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Erfassung und Interpretation umweltbiologischer und -chemischer Rohdaten und deren Aufarbeitung zur Publikationsreife.
- Langfristige Datenerhebung im Gebiet um den Malchower See durch gleichlautende Arbeitsthemen.
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Landes- und Bezirksbehörden, mit der Intention gegenseitiger Unterstützung.

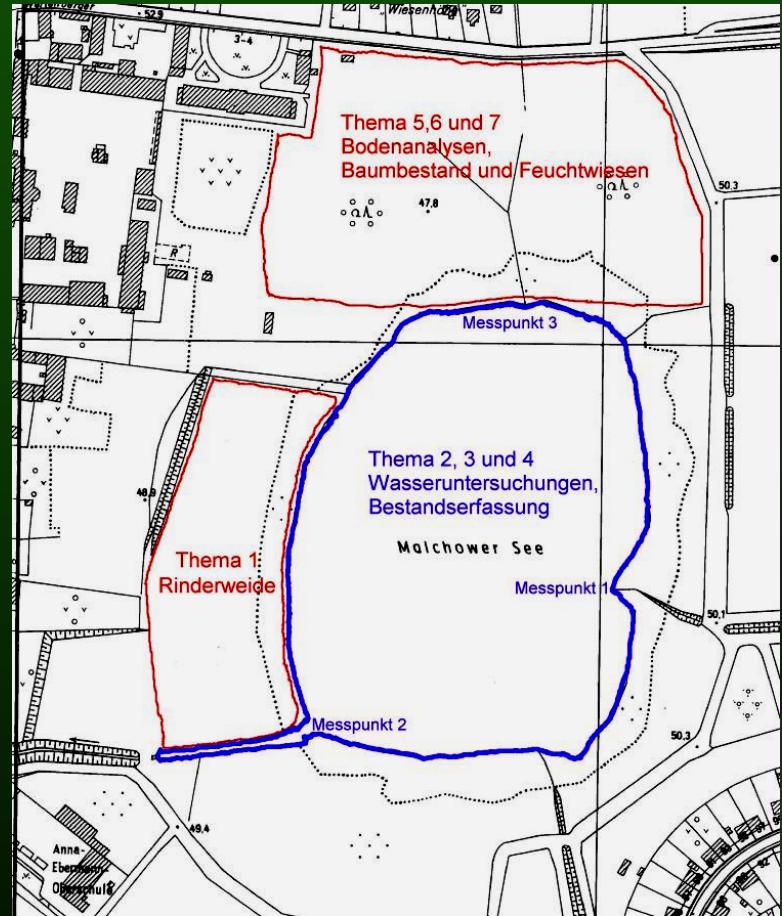


# Arbeitsthemen

- 1. Bestandserhebung und jahreszeitliche Veränderung einer Rinderweide
- 2. Wasseranalysen des Malchower Sees im Jahresgang
- 3. Untersuchungen des Phytoplanktons im Malchower See
- 4. Untersuchungen des Zooplanktons im Malchower See



- 5. Bodenanalysen
  - 6. Bestandserfassung und jahreszeitliche Veränderung der Feuchtwiesen
  - 7. Dendrologische Bestandserfassung



# Erweiterungsmöglichkeiten

- Bestandsuntersuchung:
  - von Insekten
  - der Pilze
  - von Brutvögeln
  - von Amphibien und Reptilien
  - der Kleinsäuger



# Arbeitsaufwand für Lehrkräfte

- Themenstellung > groß
- Objektfindung > eher gering
- Kooperationspartner > sehr groß
- Materialbeschaffung > mittel
- Betreuung > mittel
- Gutachten > eher gering



# **Naturschutz in Hohenschönhausen von 1990 – 2000** (Frau Anja Nürnberg, 2002)

- Naturschutz in Berlin
- Historische Hintergründe zum Naturschutz in Hohenschönhausen
- Hohenschönhausens Naturschutzgebiete
- Naturdenkmäler

# Naturschutzgebiet Malchower Aue



- Das Gebiet wurde unter Schutz gestellt, um die Niedermoorwiesen und die angrenzenden Bruchwaldbereiche als Brut- und Rastgebiet zu erhalten.

# Berlipfuhl

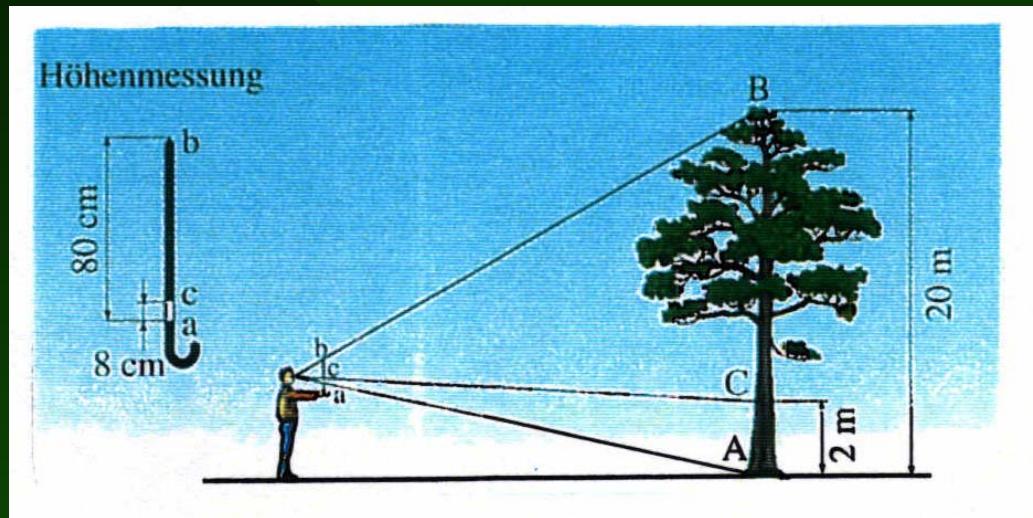


- bis 1992 das einzige Laichgebiet für Amphibien in den Falkenberger Rieselfeldern.

# Malchower See – Dendrologische Bestandserfassung (Frau Janine Hanschke, 2003)

- **Naturräumliche Gliederung und Landschaftsentstehung**
- **Kurzer Abriss der Geschichte des Malchower Sees**
- **Naturräumliche Gegebenheiten**
- **Gebietsbeschreibung und Bestandserfassung**
- **Baumkataster**
- **Bewertung des Waldbestandes**
- **Besonders gefährdete Exemplare**

# Methodik der Walduntersuchung



- Zur Bestimmung der Baumhöhen werden die Gesetzmäßigkeiten des Strahlensatzes herangezogen.

# Baumschäden durch Pilzbefall



- Primäre Ursache der Baumschäden im Untersuchungsgebiet ist die Anhebung des Wasserspiegels.
- Sekundär trat durch Vergrößerung des Totholzbestandes vermehrter Pilzbefall auf.

# Zusammenfassung

- Die besondere Lernleistung bietet dem Schüler die Möglichkeit, obwohl unterrichtsbezogen, weitgehend selbstständig einen Leistungsnachweis zu erbringen.
- Die Themenstellung sollte durch den Lehrer erfolgen, um die notwendige Betreuungskompetenz zu gewährleisten.
- Die Gewinnung außerschulischer Kooperationspartner minimiert den Betreuungsaufwand, erhöht den Anteil selbständiger Arbeit und ist für die Begutachtung von unschätzbarem Wert.